

Frankfurt im Januar 1849.

Es sitzt in großem Jammer  
(Der Himmel seh' darcin!)  
Voll Schneider eine Kammer  
Zu Frankfurt an dem Main.

Die hat kein kleiner Handel  
Zusammen dort geführt:  
Der deutsche Kaisermantel  
Wird wieder anprobiert.

Der Mantel wär' vorhanden,  
Es fehlt nichts als — der Mann,  
Der ihn in deutschen Landen  
Mit Ehren tragen kann.

Nicht, daß sie keinen fänden,  
Der ihn um Gottslohn trag':  
Es griff mit beiden Händen  
Gar mancher gern darnach!

Doch, wie die Guten schwiken,  
Und wie sie's messen aus —  
Er will halt keinem sitzen;  
Ach! jedem hängt's wo nau's!

Die rufen: „'s giebt nur einen,  
Den Helden von der Spree;  
Ist der's nicht' so gibt's keinen!“  
Den bringt zu Fall — o weh! —

Des Mantels große Schleppe,  
Das schöne Oesterreich:  
„Und geht's nicht mit der Schleppe,  
Geh't's ohne sie, 's ist gleich!“

Die schrei'n: „das heißt nur gahern,  
Das heißt nicht räsonnirt;  
Weh' dem, der uns den wackern  
Kaisermantel verschandert!“

„Der Mantel muß halt wandern;  
Wird er dem Ersten schwer,  
So giebt er ihn dem Andern,  
Dann trägt ihn gleich lang der.“

Nein! hört nur uns! wir meinen,  
Daß leicht zu helfen sey:  
Ist er zu groß für Einen,  
So ist er recht für Drei.“

„Das ist,“ heißt's dort, „zum Lachen!  
O Michel, helf dir Gott!  
Was wirst du Sprünge machen,  
Zieht bist der, und der hott!“

Der Rothe dort, der blicket  
Gar höhnisch: „was ihr quarrt!  
Den Kaisermantel schicket  
Zum Juden auf den Markt.“

„Will's ohne ihn nicht g'rathen  
Mit einem Fürstenkind,  
So giebt's ja Advokaten,  
Die rechte Leute sind

Und wenn's nach eurem Wahne  
Nur der Reichsmantel thut —  
Wohl! 's ist ein alter Fahne,  
Doch ist der Zeug noch gut.“

„Er giebt noch einen Bürruß,  
Wenn man ihn tüchtig wend't,  
Den trägt im Jahresturnuß  
Der Bürger-Präsident.“

So geht es fort noch weiter  
Dort hin und her im Flug,  
O Schneider! Schneider! Schneider!  
Der Michel weiß genug.

Die Schneider machen Kleider,  
So gut's ein jeder kann:  
Nur machen leider! leider!  
Die Schneider nicht den — Mann!

### Miscelle.

Ein deutscher Bauer am Rhein, dem die Feinde des Königs, die bösen Gesellen und schlechten Kerle auch allerlei dummes Zeug in den Kopf aefest haben, begegnet auf der Grenze ein in französischen Bauer und erzählt dem: in Deutschland würde nun auch bald Republik werden, das heißt der König müsse fortgejagt werden u. s. w., das müsse geschehen, und wann's Gut und Leben kosten solle! Wie der deutsche Bauer solchen Unsinn schwakt, sagt der Franzose plötzlich: wartet doch nur ein Weilchen, dann sollt ihr unsere Republik ganz umsonst kriegen und wir wollen euch herzlich gerne noch was zugeben, wenn ihr uns das Elend abnehmen wollt!

Schorndorf.

Am morgenden Mittwoch Nachmittags 2 Uhr wird hier im Waldhorn ein 17 Faust großes als Einspanner oder zum schweren Zug brauchbares Pferd im Aukt zu 54 fl. gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Bedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 10.

Freitag den 2. Februar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Mehrfache Mißverständnisse über die Grundrechte veranlassen das Oberamtsgericht, den Schultheißenämtern zu eigener Nachachtung und alsbaldiger Bekanntmachung an ihre Bürgerschaft Nachstehendes zu erkennen zu geben:

Die Ortsvorsteher sind noch immer befugt, auch ohne richterlichen Befehl Verhaftungen und Hausfuchungen vorzunehmen, und wer solchen Verfügungen Widerstand entgegensetze würde, hat die für Widersehung angedrohten Strafen zu erwarten. Namentlich ist bei Hausfuchungen wegen Holz-Excessen das seit-herige Verfahren vorläufig beibehalten.

Art. 7 des Einführungs-Gesetzes.

Was aber die Jagdrevol betrifft, so ist es noch immer nicht gestattet, auf fremdem Grund und Boden zu jagen, und müßte deshalb Jeder, welcher z. B. in einem Gemeindewalde, seye es auch auf eigener Markung, ein Reh erlegen würde, nicht nur zu einer höhern Kreisgefängnißstrafe verurtheilt werden, sondern dürfte auch in Zukunft keine Waffe mehr tragen.

Den 31. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht,  
Beiel.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Engelberg.

**Holzverkauf.**

Aus den Staatswaldungen des genannten Reviers kommt unter den bekannten Bedingungen folgendes Holz zum öffentlichen Aufstreich und zwar:

den 12., 13. und 14. Februar  
je Vormittags 10 Uhr  
in Reichenbach im Hirsch aus dem Staatswald Häfnergrubenschlag

2	Alstr.	eichene Prügel,
2	—	buchene Scheiter,
2	—	buchene Prügel,
50	Stück	eichene Wellen und
3225	—	aus weichen Hölzern gemischte.

Aus dem Staatswald Dachsöhler:

58	Alstr.	buchene Scheiter,
114	—	buchene Prügel,
2	—	erlene Scheiter,
1	—	aspene Prügel,
2	—	hartes Abfallholz,
13900	Stück	buchene Wellen,
100	—	birkene Wellen und
100	—	aspene Wellen.

Den 15., 16., 17., 19., 20. und 21. Februar  
je Vormittags 10 Uhr  
in Balmannswiler im Köstle  
aus dem Staatswald Wanne B.

29	Alstr.	buchene Scheiter,
33	—	buchene Prügel,
2	—	birkene Scheiter,
5	—	erlene Scheiter,
1	—	erlene Prügel,
4600	Stück	buchene und
200	—	erlene Wellen.

Aus dem Staatswald Wanne C.

71	Stück	Buchen und
7	—	Hainbuchen zus. mit 2415 C'
5	—	Erlen mit 161 C',
6	Alstr.	eichene Scheiter,
42	—	eichene Prügel,
136	—	buchene Scheiter,
200	—	buchene Prügel,
4	—	birkene Scheiter,

1 Rstr. birchene Prügel,  
21 — erlene Scheiter,  
7 — erlene Prügel,  
7 — hartes und  
6 — weiches Abfallholz,  
600 Stück eichene,  
17500 — buchene,  
200 — birchene,  
1700 — erlene und  
75 — Abfall Wellen.  
Die Orts-Vorsteher wollen Vorstehendes  
gehörig bekannt machen lassen.  
Den 30. Januar 1849.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Forstamt Schorndorf,  
Revier Adelsberg.

### Holzverkauf.

Aus dem Staatswald Ziegelbau kommen  
unter den bekannten Bedingungen  
Donnerstag den 8. Februar  
Vormittags 10 Uhr  
in Hundsholz  
78 Klafter tannene Scheiter  
zum öffentlichen Aufstreich, was die Orts-  
Vorsteher gehörig wollen bekannt machen lassen.  
Den 30. Januar 1849.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

### Winterbach.

Die hiesige Schafwaide, welche im Som-  
mer mit 130 Stück und im Winter mit  
500 Stück besahren werden kann, wird am  
Montag den 12. Febr. d. J.  
Vormittags 11 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus verpachtet, wozu die  
Liebhhaber, Auswärtige mit Prädikats- und  
Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen  
werden.  
Den 30. Januar 1849.

Gemeinderath.  
Vorstand Senfried.

### Hundsholz,

Oberamt Schorndorf

### Gebäude- und Schmidwerk- stätte-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich  
dahier verstorbenen Schmidmeisters Bubeck,  
wollen die Erben unter waisengerichtlicher Lei-  
tung im öffentlichen Aufstreich verkaufen:  
1 einstöckige Behausung und Scheuer un-  
ter einem Dach, worin 2 Wohnungen  
ein gerichtet sind, neben derselben  
1 im Jahr 1840 neu erbaute Schmid-  
werkstätte mit gewölbtem Keller; sodann

1 vollständigen Schmidhandwerkzeug und  
den Kohlenvorrath. Ferner  
1 Morgen Gras- und Baumgarten hinter  
dem Haus.

Bemerkt wird, daß auf diesem Anwesen  
ein tüchtiger Meister jederzeit sein gutes Aus-  
kommen finden wird.

Die Liebhaber wollen sich am  
Samstag den 10. Februar 1849  
auf hiesigem Rathhause einfinden.

Den 31. Januar 1849.

Waisengericht.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Bei David Ahaus Witwe ist gute Stutt-  
garter Dese zu haben.

Schorndorf.

Jemand auf dem Lande wünscht sich  
an eine Gesellschaft, die den Beckacker liest,  
anschließen zu können. Anfrage nimmt an  
die Redaction.

Weiler.

Ich habe einen halbeisenen zweispännigen  
Wagen zu verkaufen, der noch im besten  
Zustande ist.

Georg Braun, Müller.

Es findet in vielen Orten unserer Gegend  
noch die thaurige Sache statt, daß bei An-  
meldungen zum heil. Abendmahl zc. Spenden  
gebracht werden, — wir möchten unsere Mit-  
bürger hierauf aufmerksam machen, daß die-  
se für Niemand etwas schuldig ist. —

Zugleich aber möchten wir die Herren Geist-  
lichen bitten, dergleichen Spenden nicht mehr  
anzunehmen.

Mehrere Bürger des obern Remsthal.

## Mannichfaltiges.

### Volkverein.

### Gemeinschaftliche Bewirthschaftung der Staats-, Gemeinde- & Stiftungs- Waldungen.

Die langdauernde übermäßige Verordnun-  
gung der Gemeinden durch den Staat hat in  
der letzten Zeit den Wunsch einer freieren Stel-  
lung der ersteren gegenüber dem letzteren im-

mer dringender gemacht. Allein, was gewöhn-  
lich geschieht, wenn zu starker Druck stattge-  
funden hat, zeigt sich auch hier, es erheben  
sich viele Stimmen dafür, die Gemeinden so  
frei zu stellen, daß eine vernünftige Staats-  
verwaltung neben ihr nicht möglich wäre.  
Gewiß wird die öffentliche Meinung dies bald  
selbst erkennen, und die Gemeinden sich, wie  
es der wahren Freiheit eigen ist, durch den  
Staat, den Ausdruck ihrer Gesammtheit, auf  
eine beiden nützliche Weise beschränken. Bis  
aber dies der Fall seyn wird, ist es Pflicht  
jedes Einzelnen, und noch mehr der freien  
Vereine, soweit sie es vermögen, für die hie-  
zu nöthige Aufklärung des Publikums zu sor-  
gen, namentlich diejenigen Verhältnisse zu be-  
zeichnen, wo der Staat im wahren Interesse  
des Ganzen die Freiheit der einzelnen Ge-  
meinde zu beschränken hat.

Der Verein glaubt, daß dies bei der Be-  
wirthschaftung der Staats-, Gemeinde- und  
Stiftungswaldungen, die gegenwärtig zusam-  
men 68 % der Gesamtwaldfläche bilden,  
nothwendig ist.

Durch eine Reihe von Beispielen ist von  
Sachverständigen in öffentlichen Blättern und  
im Verein selbst nachgewiesen worden, daß  
namentlich die beiden letzteren gegenwärtig im  
Allgemeinen nicht so verwaltet werden, daß  
sie, ohne ihrer Erhaltung und Verbesserung  
zu schaden, im Stande seyn werden, den in  
Zukunft noch höheren Anforderungen zu ent-  
sprechen, welche an diese sicherste Einnahms-  
quelle des Staats und der Gemeinde gemacht  
werden wird von den Gewerben, dem Flecken-  
bau, den Fabriken einerseits und dem Publi-  
kum andererseits.

Nur wenn ihre Bewirthschaftung in eine  
Hand kommt, kann ihre Verwaltung so ver-  
einfacht und ihr Betrieb — durch zweckmä-  
ßigeren, vortheilhafteren Einkauf der Säme-  
reien und passendere, nützlichere Einrichtung  
der Culturen — so geregelt werden, daß die  
Gemeinden nicht nur einen größeren  
Nutzen aus ihrem Ertrag ziehen,  
sondern auch geringere Verwaltungskosten  
haben, und das Publikum wohl-  
feilere Holzpreise erhalten könne. Denn es  
ist an sich klar, daß so lange hundertelei  
Wirthschaftsplane eingehalten werden und ein  
ewiger Wechsel des sachverständigen Personals  
stattfindet, die Verwaltungskosten in kein gün-  
stiges Verhältnis zu dem Ertrag zu gelangen  
vermögen, auch wenn das technische Personal  
und die zuständigen Verwaltungs-Behörden  
den besten Willen dazu hätten.

Nach der Ansicht des Vereins geschieht die

Besehung der Stellen am besten durch ein  
sachverständiges Collegium von Seiten des  
Staates. Wollte man aber diese Befugniß  
dem Staate nicht übertragen, weil die Staats-  
verwaltung im Fall sie nicht von gesinnungs-  
tüchtigen Volksmännern geleitet würde mit diesem  
Recht einen Mißbrauch treiben könnte, so  
wäre durch von Staatswegen angefertigte  
Wirthschaftsplane, deren Einhaltung sorgfältig  
überwacht würde, bei Besehung der Stellen  
theils durch den Staat, theils durch die Ge-  
meinde derselbe Zweck, aber weniger sicher zu  
erreichen; nur müßten die Forstbeamten nicht  
willkürlich entlassbar seyn.

Es geht zwar aus dem bisherigen bereits  
hervor, muß aber gleichwohl noch besonders  
hervorgehoben werden, daß der Gemeinde,  
beziehungsweise Stiftung, die freie Bestim-  
mung über die Art und Weise wie das ge-  
schlagene Holz, das zur Cultur nicht notwen-  
dige Laub zc. wieder zweckmäßig verwendet,  
oder verwertet werden soll, durch diese ge-  
meinschaftliche Bewirthschaftung nicht entzogen  
werden darf.

## Eigenthum ist Diebstahl.

Dies bekannte Lesungswort der Kommu-  
nisten ist der Titel eines französischen Vaude-  
ville's, welches jeden Abend vor gefülltem  
Haufe auf dem Vaudeville-Theater in Paris  
gegeben wird. Dieses Theater ist gegenwär-  
tig in des Wortes eigentlicher Bedeutung  
inabordable. Das Stück zerfällt in sieben  
Tableaux. Im ersten wird das Recht auf  
Arbeit perhorret. Man sieht hier, wie der  
Herr des Hauses von Leuten überstromt wird,  
welche ihr Lebensrecht geltend machen. Da  
findet sich der Tapetzer an, der, ohne um  
Erlaubniß zu bitten, die alten Tapeten her-  
unterreißt und neu aufklebt — es ist sein  
Recht, ein Essai Putzmacherinnen treten  
ein, welche sämmtlich der Frau vom Hause  
Maaf nehmen wollen, so daß sie auf einmal  
fünfundzwanzig neue seidene Kleider bekommen  
— es ist das Recht der Putzmacherinnen,  
und der Mann muß natürlich bezahlen. Dann  
kommt der Perückenmacher, der dem Herrn  
die Haare ausreißt und ihm dafür eine Pe-  
rücke aufsetzt — sonst kann der Friseur nicht  
leben. Zu ihm gesellt sich endlich der Zahn-  
arzt, und da er vom Zahnausziehen sein Da-  
seyn fristet, so reißt er ihm frischweg trotz  
allen Widerstrebens einen arrenden Zahn aus  
— denn dazu hat er sein unbestreitbares Recht.  
— In einem andern Tableau dient Preud-

hon's Tauschbank zum Gespöt. Geld existirt nicht mehr. Ein Reicher kommt mit einem Topf, um dafür Fleisch einzutauschen. Er erhält drei Pfund, erinnert sich aber jetzt, daß er nichts hat, worin er es kochen könnte; er kauft sich deshalb mit dem Fleisch wieder einen Topf, und während er nun, um sich statt dessen ein anderes Gericht einzutauschen, in einen Laden tritt, läßt er den Topf fallen. Sein Geldmittel geht nun in tausend Stücke, und er hat nichts mehr, um sich etwas dafür zu kaufen. Er geht deshalb nach Haus, sich etwas Anderes zu holen. Für ein ausgestopftes Krokodill will er jetzt eine Pastete kaufen und bekommt noch obendrein eine Servante mit Inhalt und einen Stuhl. Er ist nun in großer Verlegenheit, wie er Alles nach Hause tragen soll. Unterwegs bemächtigt sich ein Herr seiner Pastete, denn Allen gehört Alles. Der Besitzer beruft sich darauf, daß die Pastete sein sey. Dafür wird er aber vor Gericht geladen und zur Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er die Worte mon, ma, mes und acquérir gebraucht habe. Das Gesicht des Advokaten, der die Sache führt, gleicht Proudhon's außs vollständige. Zuletzt ist Paris in eine Wüste verwandelt; nur die Börse steht noch als Ruine.

Schleswig, 23. Jan. In den letzten Tagen haben dänische Freischaaren von Ripen und von Jütland aus einen Einfall auf schleswigisches Gebiet gemacht. Gestern kam es bei Bröns zu einem förmlichen Gefecht zwischen unsern Truppen und 5 — 600 Mann Freischaaren, in welchem die letzteren zurückgeschlagen wurden.

Ungarn, Pesth, 23. Jan. Ein Courier soll heute die Nachricht von einer bedeutenden Schlappe, die gestern die kaiserlichen Truppen bei Szolnok erlitten, überbracht haben. Die Kaiserlichen waren schon bis über Török-Szent-Miklos auf der Straße nach Großwardein vorgerückt, mußten aber einer herannahenden überlegenen Macht (wahrscheinlich unter Perczels Commando) weichen. Auf dem Rückzug kam es bei Szolnok zu einer Schlacht, wobei letzterer Ort von den Ungarn genommen wurde, und die Kaiserlichen bis nach Ezegled, 8 Meilen von Pest, zurückgedrängt wurden.

Rußland und Polen. Die Ausfuhr von Pferden, Hornvieh und Getreide nach Oestreich und Preußen ist wieder gestattet. Das ist eine Artigkeit von sehr übler Vorbedeutung.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 25. Januar 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	10	24	10	—	9	36
" Dinkel alt	5	12	4	47	4	24
" Dinkel neu						
" Haber alt	3	36	3	34	3	24
" Haber neu						
" Roggen	8	16	8	—	7	28
" Gerste	6	8	5	52	5	36
" Gerste neu						
1 Simri Weizen	1	12	1	6	—	—
" Einkorn	—	36	—	34	—	32
" Gemischt.	1	—	—	54	—	52
" Erbsen	1	8	1	—	—	—
" Linsen	1	20	1	12	1	8
" Wicken		40		38	—	36
" Welschfr.	1	—		56	—	52
" Akerbohne.		52		48	—	45

**Schorndorf.**

Frucht-Preise am 30. Januar 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 36 fr.
1 — Roggen	7 fl. — fr.
1 — Dinkel	5 fl. — fr.
1 — Haber	3 fl. 42 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 20 Scheffel Kernen. Kornhaus-Inspektion, Pfeleiderer.

**Brod- und Fleisch-Preise.**

8 Pfund Kernenbrod	20 fr.
Gewicht eines Kreuzerweken	8 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	9 fr.
1 " Rindfleisch	8 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	11 fr.
1 " ditto abgezogen	10 fr.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 11.

Dienstag den 6. Februar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

**Schulden-Liquidationen.**

In nachstehenden Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantfache

- 1) des Leonhardt Gottlieb Heim, Weingärtners in Schorndorf, am Donnerstags, den 22. Februar 1849, auf dem Rathhaus in Schorndorf;
- 2) des Michael Haug, Bauers von Birkenweißbuch, am Freitag, den 23. Februar 1849, auf dem Rathhause in Verderweißbuch, und
- 3) Jakob Friedrich Mupperle, Webers von Streich, am Freitag den 23. Feb. 1849, Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause in Verderweißbuch.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen,

welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden. Den 20. Januar 1849.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Oberamtsrichter Weiel.

Grumbach.

Eine Linde von mehr als 3 Fuß im Durchmesser wird am nächsten Donnerstag den 8. d. M. Mittags 1 Uhr

bei der Remsbrücke im Aufstreich verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet. Den 1. Februar 1849.  
Schultheißenamt.

Unterschlechtbach,  
Gerichts-Bezirks Welzheim.

**Liegenschaftsverkauf.**

Oberamtsgerichtlichem Auftrage gemäß kommt die in der Gantmasse des Bernhardt Pfeleiderer, Wammachers in Oberschlechtbach, Bürgers in Schorndorf, befindliche und in No. 9 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft

Donnerstag, den 16. Februar d. J.  
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause in Aufstreich, und kann solche täglich eingesehen und vorläufige Käufe mit dem Güterpfleger Gemeinderath Wenger in Oberschlechtbach abgeschlossen werden. Auswärtige Liebhaber wollen am Tage